

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 1

07. Januar

2015

Anmerkung:

Die folgende Bekanntmachung ersetzt das Amtsblatt Nr. 61 vom 29.12.2014. Dieses kann vernichtet werden.

Haushaltssatzung des Abwasserverband Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I Seite 840 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|--------------|
| - mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 20.173.809 € |
| - mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 19.995.643 € |
| - mit einem Saldo von | 178.166 € |

- im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|--------|
| - mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,00 € |
| - mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 € |
| - mit einem Saldo von | 0,00 € |

ausgeglichen mit einem Überschuss 178.166 €

- im Finanzhaushalt

| | |
|---|-------------|
| - mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.985.250 € |
|---|-------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|-------------|
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.013.500 € |
| - mit einem Saldo von | 4.013.500 € |

| | |
|--|-------------|
| - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.496.497 € |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.447.950 € |
| - mit einem Saldo von | 951.453 € |
| - ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von | 20.297 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

Nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen aus Umschuldungen betragen 1.496.497 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

entfällt

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 09.12.2014 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, 09.12.2014

Der Vorstand des
ABWASSERVERBANDES MAIN-TAUNUS

DS

gez.
Christian Seitz
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Wir erteilen Ihnen hiermit die nach § 65 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung

zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstbetrag von

5.000.000,00 EURO

(i. W.: fünfmillionen EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 23.12.2014
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.5 14 01
Im Auftrag
Gez.
Claudia Kötzer (DS)

Die Haushaltssatzung einschließlich der gesetzlichen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom **14.01.2015 bis einschließlich 22.01.2015** in den Diensträumen des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus – Zimmer 1.07 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: 9.00 – 16.00 Uhr

Hofheim, 05.01.2015

Abwasserverband Main-Taunus

gez.
Christian Seitz
(Verbandsvorsteher)

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2011

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014, TOP 5, den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 beschlossen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

TOP 5

Jahresabschluss 2011

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011.
2. Die Verbandsversammlung entlastet gemäß § 114 HGO den Vorstand für das Rechnungsjahr 2011.

- e i n s t i m m i g = 92,103 % Ja-Stimmen

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 einschließlich der gesetzlichen Anlagen wird hiermit gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9:00 – 16:00 Uhr) in der Zeit vom

14.01.2015 bis einschließlich 22.01.2015

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Hofheim, 05.01.2015

Der Vorstandsvorsitz
des Abwasserverbandes Main-Taunus

gez. Seitz
Vandensvorsitzer

Amtliche Bekanntsmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2012

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Vandensversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014, TOP 6, den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 beschlossen und dem Vandensvorsitz die Entlastung erteilt.

TOP 6

Jahresabschluss 2012

Beschluss:

1. Die Vandensversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012.
2. Die Vandensversammlung entlastet gemäß § 114 HGO den Vandensvorsitz für das Rechnungsjahr 2012.

- e i n s t i m m i g = 92,103 % Ja-Stimmen

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 einschließlich der gesetzlichen Anlagen wird hiermit gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9:00 – 16:00 Uhr) in der Zeit vom

14.01.2015 bis einschließlich 22.01.2015

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Hofheim, 05.01.2015

Der Vandensvorsitz
des Abwasserverbandes Main-Taunus

gez. Seitz
Vandensvorsitzer